



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Bilfinger Personalmanagement GmbH, Linz (AT),
Zweigniederlassung Wallisellen
Alte Winterthurerstrasse 14b
8304 Wallisellen

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Herbert Lanner

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Industriebereiche, insbesondere Metall- und Elektroindustrie sowie
Bau- und Baunebengewerbe

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 10. Februar 2016

lic.iur. Corinne Platzer
Abteilungsleiterin

Elisabeth Ducrey
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.